

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	07.01.2021
Aktenzeichen:	1-11600-01-2021	Vorlage Nr.	1-2659/19/01-189/1

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	25.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen hat in der Zeit vom 05.03.2021 bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat am 25.03.2021 zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde offen gelegen. Auf diese Offenlage wurde durch Bekanntmachung vom 05.03.2021 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde aufmerksam gemacht.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sind seitens der Einwohnerinnen und Einwohner nicht, bzw. wie folgt vorgebracht worden:

Dem Verbandsgemeinderat obliegt gemäß § 32 Abs. 2 Gemeindeordnung die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan.

Dem Rat ist der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zum Haushalt 2021 als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt in der Sitzung des VG-Rates anhand einer Präsentation mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert.

Demnach stellt sich der Haushaltsentwurf wie folgt dar:

1. Ergebnishaushalt

Bei Gesamterträgen in Höhe von	27.073.864 €
und Gesamtaufwendungen in Höhe von	26.714.598 €
stellt sich der Jahresüberschuss auf	359.266 €

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

2. Finanzaushalt

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von	1.311.861 €
reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung in Höhe von	1.176.450 €
zu gewährleisten.	

Es verbleibt ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 135.411 €.

3. Umlagen

Die Haushaltssatzung sieht folgende Umlagefestsetzungen vor:

- a. Verbandsgemeindeumlage – Hebesatz in Höhe von 37,5 v. H. der Umlagegrundlagen.
- b. Altschuldenumlage – Hebesatz in Höhe von 1,8735 v. H. der Umlagegrundlagen.

4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kreditbedarf

Das Investitionsvolumen stellt sich auf	1.946.221 €
Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen in Höhe von	81.440 €
Gesamtvolumen:	2.027.661 €

Einzahlungen Dritter (Zuwendungen, auch in Folgejahren) werden erwartet von	870.981 €
Abzüglich des Überschusses aus der laufende Verwaltungstätigkeit im Betrag von	135.411 €
Zuzüglich zusätzlicher Investitionskreditbedarf aus Nachfinanzierungen	161.869 €
Verbleibender Investitionskreditbedarf:	1.183.138 €

5. Schulden

a. aus Investitionskrediten

Stand zum 01.01.2021	17.355.044,05 €
Zuzüglich geplante Kreditermächtigung	1.183.138 €
abzüglich planmäßige Tilgung	1.176.450 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	17.361.732,05 €

b. aus Liquiditätskrediten

Stand zum 01.01.2021	4.000.000,00 €
Tilgung unterjährig	2.000.000,00 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	2.000.000,00 €

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Festbetragskredite. Die Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber den verbandsangehörigen Gemeinden sind aktuell aufgrund noch vorhandener Buchungsrückstände nicht korrekt zu ermitteln.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Anlage(n):

TOP 07 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, HuFa
VGHaushalt2021, ExemplarVGR